

2038.3.4-K

Richtlinien zur Förderung des Internationalen Schulaustausches
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 8. August 2025, Az. VIII.6-BS4324.0/124/2

(BayMBI. Nr. 342)

Zitievorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien zur Förderung des Internationalen Schulaustausches vom 8. August 2025 (BayMBI. Nr. 342)

¹Der Bayerische Jugendring (BJR) fördert im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus den internationalen Schulaustausch. ²Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltssmittel nach Maßgabe dieser Richtlinien und der allgemeinen haushaltrechtlichen Bestimmungen, insbesondere im Sinne des Art. 23 und des Art. 44 der bayerischen Haushaltsoordnung (BayHO) und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie der ANBest-P.